

Jahresabschluss nach HGB für die WILEX AG, München

für das Geschäftsjahr
vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

(nachfolgend Geschäftsjahr 2015)

Der Lagebericht der WILEX AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind nach § 31 5 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht wurde zusammen mit dem Konzernjahresabschluss im Geschäftsbericht 2015 der WILEX AG am 22. März 2016 veröffentlicht und zur Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss der WILEX AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 stehen auch im Internet unter <http://www.wilex.de/presseinvestoren/finanzberichte/> zur Verfügung.

Bilanz nach HGB zum 30. November 2015

Aktiva			Passiva		
in Euro	30.11.2015	30.11.2014	in Euro	30.11.2015	30.11.2014
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.305.608,00	7.818.876,00
Entgeltlich erworbene Software	316,00	12.629,00	(Bedingtes Kapital zum 30.11.2015: € 2.142.903, i.V.: € 2.142.903)		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	197.466.525,24	194.790.407,64
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.819,00	71.042,12	III. Bilanzverlust	(182.708.149,84)	(178.364.988,21)
III. Finanzanlagen				24.063.983,40	24.244.295,43
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.262.000,00	15.000.000,00	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	1.540.412,73	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.210,00	0,00
	13.289.135,00	16.624.083,85	2. Sonstige Rückstellungen	1.551.993,06	2.089.584,01
B. Umlaufvermögen				1.557.203,06	2.089.584,01
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.639,12	65.346,45	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.312.674,94	7.325.541,61	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	93.773,79	131.896,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	58.436,75	245.203,16	€ 93.773,79; Vorjahr € 131.896,82		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.071.466,21	2.149.357,50	2. Sonstige Verbindlichkeiten	46.843,02	18.090,06
	12.450.217,02	9.785.448,72	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.451,25	74.333,75	€ 46.843,02; Vorjahr € 18.090,06		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			€ 0,00; Vorjahr € 720,90		
			davon aus Steuern		
			€ 46.843,02; Vorjahr € 17.369,16		
				140.616,81	149.986,88
	25.761.803,27	26.483.866,32		25.761.803,27	26.483.866,32

WILEX AG, München

**Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB
für die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015**

in Euro	2015	2014
1. Umsatzerlöse	374.521,51	1.852.946,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.391.094,49	995.216,37
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(929.306,75)	(1.737.619,70)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon aus Altersversorgung (5 T€, Vorjahr 0 T€)	(63.418,70)	(314.402,51)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(34.700,27)	(188.710,10)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.465.770,43)	(3.385.221,70)
6. Betriebsergebnis	(1.727.580,15)	(2.777.791,48)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	490.299,02	433.251,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(0,40)	(113.988,77)
9. Zinsergebnis	490.298,62	319.262,38
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(3.067.817,89)	(379.256,96)
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(4.305.099,42)	(2.837.786,06)
12. Außerordentliche Erträge	0,00	2.600.000,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.600.000,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(38.062,21)	(46.021,19)
15. Sonstige Steuern	0,00	(47.583,73)
16. Jahresfehlbetrag	(4.343.161,63)	(331.390,98)
17. Verlustvortrag	(178.364.988,21)	(178.033.597,23)
18. Bilanzverlust	(182.708.149,84)	(178.364.988,21)

WILEX AG, München

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.12.2014	Zugang	Abgang	30.11.2015	01.12.2014	Zugang	Abgang	30.11.2015	30.11.2014	30.11.2015
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	190.579,63	175,69	234,00	190.521,32	177.950,63	12.391,69	137,00	190.205,32	12.629,00	316,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.471.098,63	0,00	0,00	1.471.098,63	1.471.098,63	0,00	0,00	1.471.098,63	0,00	0,00
	1.661.678,26	175,69	234,00	1.661.619,95	1.649.049,26	12.391,69	137,00	1.661.303,95	12.629,00	316,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	964.024,61	21.032,46	283.234,93	701.822,14	892.982,49	22.308,58	240.287,93	675.003,14	71.042,12	26.819,00
	964.024,61	21.032,46	283.234,93	701.822,14	892.982,49	22.308,58	240.287,93	675.003,14	71.042,12	26.819,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.200.000,00	0,00	0,00	19.200.000,00	4.200.000,00	1.738.000,00	0,00	5.938.000,00	15.000.000,00	13.262.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.919.669,69	0,00	210.594,84	1.709.074,85	379.256,96	1.329.817,89	0,00	1.709.074,85	1.540.412,73	0,00
	21.119.669,69	0,00	210.594,84	20.909.074,85	4.579.256,96	3.067.817,89	0,00	7.647.074,85	16.540.412,73	13.262.000,00
	23.745.372,56	21.208,15	494.063,77	23.272.516,94	7.121.288,71	3.102.518,16	240.424,93	9.983.381,94	16.624.083,85	13.289.135,00

HGB-Anhang der WILEX AG, München

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2000 hat mit Nachtrag vom 28. Februar 2001 die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Seit dem 13. November 2006 ist WILEX an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt / Prime Standard notiert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (3) Satz 2 HGB. Daher wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 (3) HGB geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in Euro (EUR beziehungsweise €). Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2014, endet am 30. November 2015 und wird im Folgenden als Geschäftsjahr 2015 (Geschäftsjahr 2014 für Vorjahresperiode) bezeichnet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Beteiligung

Am 3. November 2010 hatte WILEX mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit allen Aktionären der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, Deutschland, (im Folgenden auch „HDP“) einen Vertrag über die Einbringung aller Aktien an der HDP in die WILEX AG gegen Gewährung von WILEX-Aktien abgeschlossen. Die WILEX AG hatte nach Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2010 und der Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 sämtliche Aktien der HDP erworben, und zwar im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 3.200.000 neuen WILEX-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Anschaffungskosten in Höhe von 19,20 Mio. € für 100 % der Anteile an der HDP entsprechen einem Preis von 6,00 € pro neu ausgegebener WILEX-Aktie, einem Aufschlag von ungefähr 25 % auf den Schlusskurs vom 1. November 2010. Das entsprach einem Umtauschverhältnis von 5,75 zu 1 bezogen auf die Unternehmenswerte der WILEX AG und der HDP.

Die HDP wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 („Akquisitionstichtag“) eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und damit zu einem Bestandteil des WILEX-Konzerns.

Zum 1. Dezember 2011 hat die Heidelberg Pharma einen Rechtsformwechsel von einer AG in eine GmbH vollzogen.

Das Geschäftsjahr der HDP umfasst, kongruent zum Geschäftsjahr der WILEX AG, den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres.

Die WILEX AG nimmt aufgrund ihrer 100 %igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und hat daher das Tochterunternehmen HDP gemäß IAS 27 in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einzugliedern. Gemäß § 285 Nr. 14 HGB ist die WILEX AG das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss des WILEX-Konzerns für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den IFRS aufgestellte und veröffentlichte Konzernabschluss hat gemäß § 315a (1) HGB in Verbindung mit § 291 HGB befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Der Konzernabschluss ist in den Räumlichkeiten der WILEX AG, Grillparzerstraße 18, 81675 München, Deutschland, hinterlegt.

Neuausrichtung und Geschäftsverlauf 2015

Auch im vergangenen Geschäftsjahr nahm die Neuausrichtung des WILEX-Konzerns einen wichtigen Platz ein. Das 2014 begonnene Restrukturierungsprogramm wurde im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen. Die Reduzierung der Belegschaft war der erste Schritt, der bereits im Vorjahr beendet werden konnte. Die Prüfung aller notwendigen Verträge wurde 2015 ebenso wie die Unter- und Weitervermietung von weiten Teilen der bestehenden Räumlichkeiten vollständig umgesetzt.

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt inzwischen auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma, die vor allem die firmeneigene innovative ADC-Technologie weiterentwickelt und vermarktet sowie präklinische Serviceleistungen anbietet. Im August 2015 hat Roche die Kooperation im Bereich Antikörper-Amanitin-Konjugate (ATACs) beendet. Die 2013 begonnene Lizenzvereinbarung war im Oktober 2014 erweitert worden. Die Lizenzrechte gingen vollumfänglich an Heidelberg Pharma zurück.

Am Standort München ist zum Ende des Geschäftsjahres ein Kernteam von 6 Mitarbeitern (inkl. eines Vorstandsmitglieds) tätig, welches im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Datenmanagement, Investor Relations sowie Recht, Vertragsmanagement und Patente wahrnimmt. Ein weiteres Vorstandsmitglied der WILEX AG wird hinsichtlich der Personenanzahl der Tochtergesellschaft HDP zugeordnet. Darüber hinaus werden die Gespräche über die Vermarktung der klinischen Antikörper-Programme RENCAREX[®] und REDECTANE[®] fortgesetzt. Erfolgreich umgesetzt werden konnte hingegen schon in 2014 die weltweite Auslizenzierung von MESUPRON[®] an RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel (RedHill) sowie LinkHealth Co., Guangzhou, China (Link Health), wodurch unterjährig eine Meilensteinzahlung in Höhe von 400 T€ generiert werden konnte, die nach lokalen Steuern und sonstigen lokalen Abzügen zu einem Zahlungseingang und einer Umsatzrealisierung in Höhe von 375 T€ führte.

Im April 2015 erfolgte eine Barkapitalerhöhung, bei der alle 1.486.732 neuen Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Preis von 2,80 Euro je Aktie gezeichnet wurden. Weitere intensive Bemühungen hinsichtlich zusätzlicher Finanzierungen und oder Auslizenzierungen bzw. Kooperationsvereinbarungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht erfolgreich umgesetzt werden. Ende November 2015 wurde jedoch vom Vorstand und vom Aufsichtsrat eine umfassende Finanzierungsstrategie verabschiedet und eingeleitet. Die erste Phase umfasste zwei prospektfreie Barkapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital im Dezember 2015. Weitere Kapitalmaßnahmen sollen im ersten Halbjahr 2016 folgen. Die Hauptaktionärin dievini unterstützt diese Strategie. Mit dem geplanten Maßnahmenpaket, bestehend aus den durchgeführten und geplanten Kapitalmaßnahmen und auf Basis der aktualisierten Planung, soll die Finanzierung der WILEX AG bis ins zweite Quartal 2017 gewährleistet werden, um den wirtschaftlichen Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

Die vorhandenen liquiden Mittel und die aus den Kapitalmaßnahmen erwarteten Liquiditätszuflüsse sollen für die Aufrechterhaltung der Geschäftsaktivitäten bei der WILEX AG und insbesondere für die Weiterentwicklung der innovativen ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH genutzt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der WILEX AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Dabei erfolgte abgeleitet aus der im November 2015 abgegebenen Finanzierungszusage des Gesellschafters, der Annahme einer planmäßigen Umsetzung weiterer Kapitalmaßnahmen im ersten Halbjahr 2016 sowie der Erwartung der erfolgreichen Umsetzung des in diesem zeitlichen Zusammenhang definierten Maßnahmenpakets die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Entsprechend § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB sind die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten worden.

a) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZ:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. § 253 Abs. 5 HGB wurde hierbei beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen:

Software:	3 Jahre
LaboraAusstattung:	8 bis 14 Jahre
Sonstige Geschäftsausstattung:	3 bis 23 Jahre

Infolge der Umsetzung des Restrukturierungsprogramms und der Einstellung klinischer Entwicklungsaktivitäten am Standort München ist die Laborausstattung bis zum Geschäftsjahresende durch unterjährige Verkäufe vollständig abgegangen.

Mit Wirkung des 1. Januar 2008 und der damaligen Neuregelung der Handhabe der GWG wurden Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € im Anlagenspiegel als Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Dieses Verfahren wurde auch 2015 beibehalten.

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird die Beteiligung an der HDP innerhalb der **Finanzanlagen** klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Beteiligung erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Der § 253 (5) HGB wurde beachtet.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des beizulegenden Werts der Beteiligung basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen 6-Jahres-Zeitraum von 2016 bis 2021 (Prälinik und frühe klinische Phasen). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 17 Jahre von 2022 bis 2038 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 11,1 %. Zudem wurde ein effektiver Steuersatz in Höhe von 28,43 % ermittelt.

Insgesamt wird mit einem nachhaltig positiven Cashflow ab der Marktphase 2026 gerechnet. In der Phase davor werden im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von -22,8 Mio. € geplant. Während für die Phase ab 2026 im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 36,0 Mio. € geplant werden.

Für das Service-Geschäft der HDP wird in der Planung dabei von nachhaltigen Umsätzen von rund 1 Mio. € pro Jahr ausgegangen, für welche ab 2020 bis 2038 kontinuierlich ein Wachstum von 1,5 % angenommen wird. Für den nach 2038 liegenden 20-jährigen Zeitraum wurde für das Service Geschäft ein Endwert (Terminal Value) von 54 T€ berücksichtigt.

Im Jahr 1999 gewährte WILEX dem damaligen Geschäftsführer und bis zum 31. März 2014 im Unternehmen tätigen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsbezogene Pensionszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung von 15 T€.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für die Pensionsverpflichtungen wurde aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen des § 246 (2) Satz 2 HGB wie in Vorjahren saldiert mit der Pensionsverpflichtung ausgewiesen. Das Deckungsvermögen hatte im Jahr 2000 Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 15. Zum Bilanzstichtag überstieg die Pensionsverpflichtung erstmalig den Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 5 T€ ausgewiesen.

Zwecks Bewertung der Versorgungspflichten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt, welches zum 30. November 2015 zu nachfolgenden Ergebnissen kommt:

Es wurden dabei zur Berechnung folgende biometrische Grundlagen verwendet:

- | | |
|------------------------|-----------------|
| • Rechnungsgrundlagen: | Heubeck RT2005G |
| • Bewertungsmethode: | PUC-Methode |
| • Rechnungszins: | 3,94 % |

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2015:

- | | |
|--|------|
| • Zinserträge Erhöhung Rückdeckungsversicherung: | 1 T€ |
| • Zinsaufwand Zuführung Pensionsverpflichtung: | 6 T€ |

Nettoaufwand Gewinn- und Verlustrechnung **5 T€**

Auswirkungen auf die Bilanz 2015:

- | | |
|--|-------|
| • Aktivwert (beizulegender Zeitwert) Rückdeckungsversicherung: | 29 T€ |
| • Erfüllungsbetrag Pensionsverpflichtung zum Stichtag: | 34 T€ |

Nettoverpflichtungsbetrag Pensionsrückstellung **5 T€**

Im Vorjahr betrug der Zeitwert des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung 28 T€ und die Pensionsverpflichtung 28 T€.

Als **sonstige Ausleihungen** wurde im Vorjahr noch die Darlehensforderung gegenüber Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA (Nuclea) aufgeführt, die aus dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. resultiert. Diese Forderung wurde aufgrund von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten seitens Nuclea vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Abschreibungen werden auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dann vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger ist bzw. der beizulegende Wert die Nominalwerte unterschreitet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird bei den Forderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Erkennbare Forderungsausfallrisiken liegen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht vor. Entsprechend mussten bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden.

Ein Darlehen der WILEX AG gegenüber der Tochtergesellschaft HDP wird zusammen mit den daraus resultierenden Zinsforderungen als **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bilanziert. Dieses Darlehen ist unbesichert und wurde ohne Befristung zur Finanzierung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten gewährt und ist mit 6,00 % p.a. verzinslich (vergleiche Anmerkung 6a).

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister und Versicherungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind infolge der oben beschriebenen Differenz zwischen dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und dem Wert der Pensionsverpflichtung entstanden, wobei der Saldo in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 0 T€) als Pensionsrückstellung ausgewiesen wird.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In dieser Bilanzposition befinden sich im geringen Maße noch Rückstellungen im Zuge des Restrukturierungsprogramms für Personalkosten und Rechtsstreitigkeiten aufgrund der erfolgten Kündigungen. Daneben wird unter den sonstigen Rückstellungen erstmalig eine Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen oder mit dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Als Umsatzerlöse werden Vorab- und / oder Meilensteinzahlungen infolge von Kooperationen erfasst.

Zu **den sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie weder den Umsatzerlösen noch den Finanzerträgen zuzuordnen sind.

Die **Personalaufwendungen** umfassen sämtliche Zuwendungen an Arbeitnehmer und Vorstand.

Die **Abschreibungen** umfassen die planmäßigen und in geringerem Ausmaß auch außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen erfolgen, bis auf außerplanmäßige Abschreibungen, jeweils linear.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst und beinhalten sämtliche Verwaltungskosten sowie die noch verbleibenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

Das **Zinsergebnis** umfasst Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Darlehenstransaktionen. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden vorgenommen, um Finanzanlagen bei vorübergehender oder dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden als ausländische Quellensteuer fällig.

b) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als in Euro werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

c) Latente Steuern

Bezüglich des Ansatzes der aktiven latenten Steuern gibt es ein Ansatzwahlrecht, wohingegen der Ansatz passiver latenter Steuern eine Pflicht darstellt. Möglich ist jedoch ein saldierter Ausweis, von dem auch die WILEX AG Gebrauch macht. Ein aktiver Überhang wird demzufolge nicht ausgewiesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze. Für die Berechnung der WILEX AG liegt ein Mischsteuersatz von 32,98 % (Vorjahreswert: 32,98 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuer in Höhe von 17,15 % (Vorjahreswert: 17,15 %).

d) Grundkapital nach Kapitalerhöhung

Das Grundkapital per 30. November 2015 besteht nach der unterjährig erfolgten Barkapitalerhöhung unter Ausnutzung des Bezugsrechts der Aktionäre aus 9.305.608 (30. November 2014: 7.818.876) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Zuvor haben die Aktionäre der WILEX AG bis zum Ende der Bezugsfrist am 07. April 2015 alle 1.486.732 neuen Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 2,80 Euro je Aktie bezogen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 10. April 2015.

Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst.

3. Aktienoptionspläne

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 wurden die **Aktienoptionen** analog zu IFRS 2 erfasst und bewertet. Gemäß IFRS 2 zog die aktienbasierte Vergütung einen Personalaufwand nach sich, der gegen die Kapitalrücklage gebucht wurde. In Anlehnung an die herrschende Schrifttumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung ist dieser Personalaufwand nicht mehr als betrieblicher Aufwand zu erfassen und wird seit dem Geschäftsjahr 2011 bilanz- und ergebnisneutral dargestellt.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Aktienoptionspläne ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechnen sich nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht. Die bedingten Kapitalien (bzw. die maximale Ausgabemenge) sind von der Kapitalherabsetzung unberührt und durch diese Maßnahme somit unverändert. Folgende Aktienoptionspläne wurden seit Beginn der Geschäftstätigkeit ausgegeben:

Aktienoptionsplan 2005

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 8. September 2005 einen weiteren Plan (Aktienoptionsplan 2005) für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der WILEX AG beschlossen und ein entsprechendes neues „Bedingtes Kapital II“ in Höhe von bis zu 1.289.157,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.289.157 beschränkt und wurde mit Wirkung eines Hauptversammlungsbeschlusses 2011 mittlerweile auf 986.491 begrenzt.

Der Umfang der Optionsrechtseinräumung für die einzelnen Begünstigten hing u. a. von der jeweiligen Dauer der Firmenzugehörigkeit und der firmeninternen Funktion ab. Die Optionen haben eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren vom Zeitpunkt der Gewährung an.

Alle ausgegebenen Optionsrechte werden spätestens nach Ablauf von vier Jahren – gerechnet ab dem Optionszuteilungsstichtag – unverfallbar. Eine Unverfallbarkeit tritt innerhalb der Vier-Jahres-Frist proportional bezogen auf die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktienoptionen jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres nach dem Optionszuteilungsstichtag ein. Bei Handelsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse am 13. November 2006 wurden darüber hinaus 50 % aller zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktienoptionen mit Ablauf des ersten Handelstages unverfallbar. Ferner werden alle Optionsrechte im Falle eines Change of Control unverfallbar.

Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass (i) die Aktien der Gesellschaft an einer in- oder ausländischen Wertpapierbörse gehandelt werden („Listing“) und (ii) der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung an den letzten zehn Handelstagen an dieser in- oder ausländischen Wertpapierbörse vor Ablauf der Wartezeit gemäß § 4 (1) und (2) dieser Optionsbedingungen oder jederzeit danach an zehn aufeinander folgenden Handelstagen dieser Wertpapierbörse („Referenzkurs“) den Ausübungspreis um mindestens 10 % übersteigt. Abweichend hiervon ist im Falle einer Ausgabe der Aktienoptionen vor dem Ersten Handelstag Voraussetzung für die Wirksamkeit der Ausübung der Aktienoptionen, dass (i) ein Listing stattgefunden hat und (ii) der Referenzkurs – bzw. im Falle eines Change of Control der auf je eine Aktie bezogene Erwerbspreis – den in der letzten dem Ausgabetag vorausgehenden Kapitalerhöhung der Gesellschaft erzielten Erwerbspreis je Aktie (geringster Ausgabebetrag zzgl. gesellschafts- und schuldrechtliches Agio) um mindestens 10 % übersteigt.

Der Ausübungspreis zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft entspricht (i) für den Fall einer Ausgabe der Aktienoptionen vor dem ersten Handelstag 80 % des in der letzten dem Ausgabetag vorausgehenden Kapitalerhöhung der Gesellschaft erzielten Erwerbspreises je Aktie (geringster Ausgabebetrag zzgl. gesellschafts- und schuldrechtliches Agio) oder (ii) für den Fall einer Ausgabe der Aktienoptionen am oder nach dem Ersten Handelstag dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung an den letzten zehn Handelstagen einer in- oder ausländischen Wertpapierbörse, an welcher diese Aktien der Gesellschaft gehandelt werden, vor dem Tag der Ausgabe der Aktienoptionen (Tag der Annahme der Optionsangebots der Gesellschaft durch den Berechtigten), mindestens aber dem auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist während des Geschäftsjahres 2011 abgelaufen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus dem Aktienoptionsplan 2005 demzufolge keine neuen Aktienoptionen an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Es sind im Geschäftsjahr bis zum Bilanzstichtag keine Optionen verfallen und keine Optionen durch Ausscheiden von Mitarbeitern zurückgegeben worden. Ausübungen von Aktienoptionen wurden nicht vorgenommen. Zum Geschäftsjahresultimo sind 959.678 Optionsrechte (729.335 für

Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 230.343 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausgegeben.

Infolge der zehnjährigen Laufzeit der Optionen ab Ausgabe bis ersatzlosem Verfall bei Nichtausübung ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund zeitlicher Beschränkungen des Ausübungsfensters im Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 30. November bis zur Veröffentlichung dieses Einzelabschlusses 570.809 Aktienoptionen (447.950 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 122.859 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) verfallen.

Aktienoptionsplan 2011

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 18. Mai 2011 den WILEX-Aktienoptionsplan 2011 beschlossen. Dieser Beschluss ermächtigt insgesamt zur Ausgabe von bis zu 1.156.412 Aktienoptionen, von denen bis zu 346.924 Aktienoptionen (ca. 30 %) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, bis zu 173.462 Aktienoptionen (ca. 15 %) an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft, bis zu 346.924 Aktienoptionen (ca. 30 %) an Arbeitnehmer der Gesellschaft und bis zu 289.102 Aktienoptionen (ca. 25 %) an Arbeitnehmer verbundener Unternehmen der Gesellschaft gewährt werden können. Im Geschäftsjahr 2015 wurden weder an Vorstand noch an Mitarbeiter Aktienoptionen ausgegeben.

Es sind im Geschäftsjahr keine Optionen verfallen und 2.400 Optionen durch unterjähriges Ausscheiden von Mitarbeitern (2.400) zurückgegeben worden. Ausübungen von Aktienoptionen wurden nicht vorgenommen. Damit sind zum Geschäftsjahresultimo 183.210 Optionsrechte (85.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 97.710 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der WILEX AG und Mitarbeiter verbundener Unternehmen) aus dem 2011er-Plan ausgegeben. Insgesamt sind zum 30. November 2015 aus beiden Aktienoptionsplänen 1.142.888 Optionsrechte (814.835 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 328.053 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausgegeben.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsituation der Aktienoptionspläne:

in Stück	Aktienoptionsplan 2005	Aktienoptionsplan 2011	Summe
Bedingtes Kapital 2014 ¹	986.491	1.156.412	2.142.903
Ausstehende Optionen zum 30.11.2014	959.678	185.610	1.145.288
<i>davon Vorstand</i> ^{2,3}	729.335	85.500	814.835
<i>davon Mitarbeiter</i>	230.343	100.110	330.453
Neuausgabe 2015	-	-	-
<i>davon Vorstand</i> ^{2,3}	-	-	-
<i>davon Mitarbeiter</i> ⁴	-	-	-
Rückgabe 2015	-	2.400	2.400
<i>davon Vorstand</i> ^{2,3}	-	-	-
<i>davon Mitarbeiter</i> ⁴	-	2.400	2.400
Ausübung 2015	-	-	-
<i>davon Vorstand</i> ^{2,3}	-	-	-
<i>davon Mitarbeiter</i> ⁴	-	-	-
Verfall 2015	-	-	-
<i>davon Vorstand</i> ^{2,3}	-	-	-
<i>davon Mitarbeiter</i> ⁴	-	-	-
Ausstehende Optionen zum 30.11.2015	959.678	183.210	1.142.888
<i>davon Vorstand</i> ^{2,3}	729.335	85.500	814.835
<i>davon Mitarbeiter</i> ⁴	230.343	97.710	328.053
Bedingtes Kapital 2015 ³	986.491	1.156.412	2.142.903

1 Das aufgeführte Bedingte Kapital des 2011er-Plans bezieht sich auf die maximale Summe, also auch auf die Ausgabe an Geschäftsführer oder Mitarbeiter der Tochtergesellschaft der WILEX AG.

2 Inkl. ehemaliger Mitglieder des Vorstands.

3 Hr. Dr. Schmidt-Brand führt die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG und die Position des Geschäftsführers der HDP parallel aus. Die ihm gewährten Aktienoptionen werden bei dieser Betrachtung hinzugerechnet.

4 Inklusive Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Tochtergesellschaft der WILEX AG).

Bewertung Aktienoptionen

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen in Höhe von 3 T€ erfolgte in Anlehnung an die herrschende Schriftumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung bilanz- und ergebnisneutral. Die Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Der Ausgleich erfolgt in Eigenkapitalinstrumenten.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2015 ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** setzen sich ausschließlich aus entgeltlich erworbener Software (0,3 T€, Vorjahr 13 T€) zusammen.

Die **Sachanlagen** (27 T€, Vorjahr 71 T€) umfassen mittlerweile ausschließlich sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die WILEX AG besitzt zum Bilanzstichtag keine Laborgeräte oder Laboreinrichtungen mehr, da die noch verbliebenen Anlagegüter im Zuge der Beendigung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort München veräußert worden sind.

Innerhalb der **Finanzanlagen** wird als **Anteile an verbundenen Unternehmen** die Beteiligung an der HDP GmbH mit 13.262 T€ aufgeführt. Auf den Ansatz der Beteiligung an der HDP in Höhe von vormals 15.000 T€ wurde aufgrund der unterjährig erfolgten Kooperationsbeendigung seitens Roche eine außerplanmäßige Abschreibung um 1.738 T€ vorgenommen (vergleiche Anmerkung 1; Beteiligungen bzw. Anmerkung 2a; Bilanz).

Aufgrund der externen Validierung des an der Börse mittelbar durch die Marktkapitalisierung abgeleiteten Unternehmenswertes, welcher sich nach Bekanntgabe des Roche-Ausstiegs signifikant verringert hat und zeitweise nahe des letztjährigen Beteiligungswerts der HDP notierte, wurde dieser Schritt als notwendig erachtet. Die am Ende des Geschäftsjahres erfolgte Überprüfung der Werthaltigkeit anhand des Bewertungsmodells bestätigte die Einschätzung.

Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die HDP einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.575 T€. Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2015 durch kumulierte Verluste aufgezehrt und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 10.581 T€ aus.

Das Beteiligungsverhältnis der WILEX AG an der HDP hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Zugangsdatum	Gesellschaft	Beteiligungsquote	Bewertung zum 30.11.2014	Zugang	Abgang	Abgangsdatum	Abschreibung	Restbuchwert 30.11.2015
17.03.2011	Heidelberg Pharma GmbH Ladenburg, Deutschland	100%	15.000.000 €	- €	- €	-	1.738.000 €	13.262.000 €

Unter den **sonstigen Ausleihungen** (Vorjahr 1.540 T€) wurde bisher die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der WILEX Inc. gegenüber Nuclea bestehende unbesicherte Darlehensforderung bilanziert (Vorjahr 1.402 T€). Der Restbuchwert der Forderung wurde aufgrund von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten seitens Nuclea vollständig außerplanmäßig abgeschrieben. Im Vorjahr war am 30. November 2014 zudem noch ein von WILEX an den Vermieter gestelltes Mietkautionkonto in Höhe von 138 T€ beinhaltet, welches 2015 aufgelöst wurde.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (8 T€, Vorjahr 65 T€) enthalten Forderungen gegenüber einem früheren Untermieter sowie Forderungen gegenüber einem Kooperationspartner. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die letztjährigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hatten infolge einer längerfristig angedachten Vereinbarung mit einem damaligen Untermieter eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der HDP. Der Tochtergesellschaft wurde durch die Muttergesellschaft WILEX AG ein verzinsliches, unbesichertes und unbefristetes Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern (vergleiche Anmerkung 6a). Aufgrund der möglichen kurzfristigen Fälligkeit durch WILEX sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie im Vorjahr als jeweils kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einzustufen. Insgesamt belaufen sich die Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 11.313 T€ (inklusive Zinsen), im Vorjahr auf 7.326 T€ (ebenfalls inklusive Zinsen).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: 245 T€) setzen sich aus Forderungen für Umsatzsteuer in Höhe von 52 T€ (Vorjahr: 149 T€) und Rückforderungen für Körperschaftsteuer in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 18 T€) und Kauttionen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 5 T€) zusammen. Sonstige Sachverhalte schlugen im Vorjahr mit 73 T€, im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Nuclea, zu Buche. Die Komponenten dieses Bilanzpostens haben, mit Ausnahme der Kauttion, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die gestellte Kauttion hat ebenfalls wie im Vorjahr eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich durch die Abflüsse für Aufwendungen, welche höher waren als die operativen Zuflüsse sowie die Zuflüsse durch die Kapitalerhöhung, zum Bilanzstichtag auf 1.071 T€ (Vorjahr: 2.149 T€).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (22 T€, Vorjahr 74 T€) sind auf Vorauszahlungen für Dienstleister (11 T€) sowie Versicherungen (11 T€) zurückzuführen.

Das **Grundkapital** per 30. November 2015 besteht nach der unterjährig erfolgten Barkapitalerhöhung unter Ausnutzung des Bezugsrechts der Aktionäre aus 9.305.608 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie (Vorjahr: 7.818.876 Stückaktien). Zum Bilanzstichtag 30. November 2015 beträgt die **Kapitalrücklage** 197.467 T€ (Vorjahr: 194.790 T€). Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 182.708 T€, wovon 178.365 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 4.343 T€ in diesem Geschäftsjahr als Jahresfehlbetrag angefallen sind.

Pensionsrückstellungen sind erstmals infolge des Übersteigens der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung im Vergleich zur Rückdeckungsversicherung entstanden. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 5 T€ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen (1.552 T€, Vorjahr: 2.090 T€) wurden für ausstehende Rechnungen (402 T€, Vorjahr: 382 T€), für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (260 T€, Vorjahr: 649 T€), für Urlaubsansprüche (27 T€, Vorjahr: 25 T€), für Rechts- und Beratungskosten einschl. Patentkosten (222 T€, Vorjahr: 168), für interne Jahresabschlusskosten (57 T€, Vorjahr: 50 T€), sowie für Jahresabschlussprüfungskosten (89 T€, Vorjahr: 80 T€) gebildet. Auf Archivierungskosten entfallen 11 T€ (Vorjahr: 5 T€), auf Jubiläumsverpflichtungen 3 T€ (Vorjahr: 0 €) und sonstige Sachverhalte 13 T€ (Vorjahr: 0 €). Im Geschäftsjahr 2015 wurde außerdem eine Rückstellung für Personalaufwand und etwaige Rechtsstreitigkeiten im Zuge der erfolgten Kündigungen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 128 T€) sowie erstmalig eine Rückstellung für das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter des Rechtsnachfolgers der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. in Höhe von 408 T€ gebildet. Entfallen aufgrund Inanspruchnahme und teilweiser Auflösung ist eine Drohverlustrückstellung wegen eines belastenden Mietvertrages, für die im Vorjahr noch 603 T€ rückgestellt werden musste.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (94 T€, Vorjahr 132 T€) setzen sich aus Bezügen von Dienstleistungen zusammen. Alle Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (47 T€, Vorjahr 18 T€) werden anders als im Vorjahr zusätzlich Verbindlichkeiten aus Umsatz- (36 T€) sowie Lohn- und Kirchensteuer (11 T€, Vorjahr 17 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr waren noch Verbindlichkeiten für Sozialabgaben (1 T€) zu verzeichnen. Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz entstehen **latente Steuern**. Hinsichtlich dessen wird der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern ermittelt.

Ein handelsrechtlicher und steuerrechtlicher unterschiedlicher Beteiligungsansatz der 2011 erworbenen Tochtergesellschaft HDP führt zu passiven latenten Steuern. Den passiven latenten Steuern stehen aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen, die in Höhe des Betrags der passiven latenten Steuern als werthaltig angesehen werden, gegenüber. Als Ergebnis erfolgt per Saldo kein Ausweis latenter Steuern, weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Verlustvorträge der WILEX AG können unbegrenzt vorgetragen werden. Betreffend der bei der WILEX AG vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2014 erstmals einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2008 bis 2010 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass die bis zum 31. Dezember 2010 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 149,8 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 147,3 Mio. € (Gewerbsteuer) endgültig festgesetzt wurden. Zum 31. Dezember 2014 beläuft sich der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag gemäß Steuerbescheid 2014 auf 169,2 Mio. €, der gewerbsteuerliche Verlustvortrag auf 166,2 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2015 belaufen sich gemäß Steuerberechnung 2015 und basierend auf dem Steuerbescheid 2014 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 173,5 Mio. € und der gewerbsteuerliche Verlustvortrag auf 170,5 Mio. €.

Seit dem 1. Januar 2008 wird mit dem überarbeiteten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahe stehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilserwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2010 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen oder kompletten Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 375 T€ (Vorjahr: 1.853 T€) stammen aus einer Meilensteinzahlung von Link Health im Rahmen der Auslizenzierung von Mesupron.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 1.391 T€ (Vorjahr: 995 T€) enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zuge der Restrukturierungsrückstellungen für etwaige Personalkosten und räumlichen Leerstand (329 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Bonusrückstellungen für Vorstandsboni für die Jahre 2012 und 2013 sowie für Mitarbeiterboni für das Jahr 2014, die nicht zur Auszahlung kommen werden (506 T€). Aus weiteren Sachverhalten konnten 81 T€ erfolgswirksam aufgelöst werden. Im Vorjahr betragen die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 597 T€. Darüber hinaus waren Erträge aus geldwertem Vorteil in Höhe von 13 T€, Erträge aus Inventarverkäufen an die Untermieter und Gewährung von Labornutzung (126 T€), Erträge aus der Untervermietung (241 T€), Erträge aus Kursdifferenzen (27 T€), sowie sonstige Erträge (68 T€) zu verzeichnen.

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 993 T€ und hat sich im Vergleich zu 2014 (2.052 T€) deutlich reduziert. Er setzt sich aus Gehältern (930 T€) und Sozialabgaben (63 T€) zusammen. Er beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 25 T€ (Vorjahr 124 T€).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** in Höhe von 35 T€ summieren sich aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (13 T€) und Sachanlagen (22 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.466 T€ (Vorjahr: 3.385 T€) fallen im Wesentlichen für Raumkosten (450 T€; Vorjahr: 709), Rechts- und Beratungskosten (675 T€; Vorjahr: 695 T€) und sonstige betriebliche Kosten (195 T€; Vorjahr: 414 T€) an. Des Weiteren schlagen Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (92 T€; Vorjahr: 90 T€), Reisekosten (62 T€; Vorjahr: 121 T€), Aufwendungen für die Börsennotierung im weiteren Sinne (274 T€; Vorjahr: 322 T€), Aufsichtsratsvergütung (196 T€; Vorjahr: 215 T€), Versicherungen und Beiträge (26 T€; Vorjahr: 93 T€) sowie Labor- und Chemiebedarf (18 T€; Vorjahr: 32 T€) zu Buche. Darüber hinaus waren noch Kosten für die Beendigung von klinischen Studien (3 T€; Vorjahr: 627 T€), die vorklinische Forschung (17 T€; Vorjahr: 35 T€) sowie für die Produktion von Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen (50 T€; Vorjahr: 32 T€) zu verzeichnen. Des Weiteren wurden 408 T€ für das Risiko aus der möglichen Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter des Rechtsnachfolgers der früheren Tochtergesellschaft WILEX Inc. erfasst. Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung beliefen sich auf 2 T€ (Vorjahr: 21 T€) und sind in den zuvor genannten Sachverhalten integriert.

Innerhalb der Aufwandsposition der Rechts- und Beratungskosten werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Beendigung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsummiert.

Alle oben genannten Sachverhalte ergeben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -1.728 T€ (Vorjahr: -2.778 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** von 490 T€ ergeben sich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an Heidelberg Pharma als verbundenes Unternehmen (487 T€; Vorjahr 346 T€) sowie aus der Verzinsung des Bestandes an flüssigen Mitteln während des gesamten Geschäftsjahres (2 T€). Als sonstige Zinserträge werden Darlehenszinsen von Nuclea in Höhe von 1 T€ ausgewiesen. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** waren nur in vernachlässigbarer Höhe zu verzeichnen. Das **Zinsergebnis** betrug somit 490 T€ (Vorjahr: 319 T€).

Eine **Abschreibung auf Finanzanlagen** (3.067 T€; Vorjahr: 379 T€) erfolgte zum einen aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der Forderungen gegenüber Nuclea bezüglich der Darlehensrückzahlung (1.286 T€; Vorjahr: 379 T€) und sonstigen Forderungen (43 T€). Zum anderen war zum Bilanzstichtag aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.738 T€ auf den Beteiligungswert der HDP erforderlich (vergleiche Anmerkung 4).

Betriebs- und Zinsergebnis summieren sich zusammen mit den Abschreibungen auf Finanzanlagen folglich auf ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von -4.305 T€ (Vorjahr: -2.838 T€).

Das **außerordentliche Ergebnis** des Vorjahres in Höhe von 2.600 T€ beinhaltet den Ertrag aus dem Verzicht auf eine Darlehensrückzahlung seitens des Gesellschafters UCB:

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (38 T€) fielen im Zuge unterjähriger Umsätze als ausländische Quellensteuer an.

Alle vorangegangenen Posten resultieren in einem **Jahresfehlbetrag** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 4.343 T€ (Vorjahr: 331 T€).

6. Sonstiges

a) Leasing, Garantien, Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Geschäftsausstattung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2018 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume sind bis Ende Dezember 2016 gemietet. Die Kosten für die Geschäftsausstattung aus den Operating-Leasingverhältnissen sowie die Miete für Büroräume sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	in T€
2015	497

Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30.11.2015	bis zu 1 Jahr in T€	1-5 Jahre in T€	über 5 Jahre in T€	Insgesamt in T€
Mietverpflichtungen für Büroräume	52	7	0	59
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Geschäftsausstattung und Fahrzeuge)	9	13	0	23
	61	20	0	82

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen nach jeweiliger Zulassung. Denen würden jedoch in diesem Fall auch Lizenzeinnahmen entgegenstehen.

Die auf einen Betrag von 10.200 T€ für das Budgetjahr 2016 begrenzte Patronatserklärung an die Tochtergesellschaft HDP wurde am 01. Dezember 2015 mit Gültigkeit bis zum 30. November 2016 erneuert.

Es besteht zum 30.11.2015 eine Eventualverbindlichkeit im Kontext des 2013 an Nuclea erfolgten Verkaufs der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. Der Anmietung der Räumlichkeiten der früheren Tochtergesellschaft Wilex Inc. lag ursprünglich ein Untermietvertrag zwischen der Siemens Corporation, New Jersey, USA als Vermieter und der Wilex Inc. als Untermieter zu Grunde. Im Zusammenhang mit der Akquisition von Wilex Inc. (Oncogene Science) hatte die Wilex AG im Jahre 2010 für die Wilex Inc. eine Mietzahlungsgarantie sowie eine Garantie für Leistung von Schadenersatz bei Verzug gegenüber dem Vermieter übernommen. Aufgrund der am 6. November 2013 erfolgten Verschmelzung der Wilex Inc. auf die Nuclea Biotechnologies Inc. (Nuclea) ist Nuclea als Mieter in das Mietverhältnis eingetreten. Der monatliche Mietzins beläuft sich auf 56 TUSD und damit jährlich auf 673 TUSD. Der Untermietvertrag war im Jahr 2010 zunächst bis zum Ablauf des 31. Januar 2016 geschlossen worden. Die von der Wilex AG für die Wilex Inc. gegenüber dem Vermieter abgegebene Garantie blieb auch nach der Verschmelzung von Wilex Inc. auf Nuclea bestehen. Aufgrund einer separaten Vereinbarung zwischen Nuclea und Siemens Corporation wurde ohne Involvement der Wilex AG zwischenzeitlich der Mietvertrag bis zum 27.02.2019 verlängert. Der Mieter hat derzeit nachhaltige Mietrückstände für den Zeitraum bis 31. Januar 2016 für die die Wilex AG unter dem Gebot des Vorsichtsprinzips eine Rückstellung für die Haftung aus der Mietgarantie in Höhe von 408 T€ passiviert hat. Darüber hinaus könnte aufgrund des Vertrags die Möglichkeit bestehen, dass WILEX AG künftig im Außenverhältnis gegenüber dem Vermieter für den Schadenersatz wegen Verzug des aktuellen Mieters Nuclea sowie für Mietrückstände aus dem Zeitraum nach dem 31. Januar 2016 eintreten muss. Derzeit wird aber nicht davon ausgegangen, dass Nuclea ihren Verpflichtungen aus dem Mietvertrag im Zeitraum nach dem 31. Januar 2016 gegenüber dem Vermieter nicht nachkommen wird und dass der Vermieter dem Grunde nach überhaupt einen Anspruch auf Schadenersatz wegen Verzug gegenüber der Wilex AG rechtlich geltend machen kann.

Intercompany-Darlehen zwischen WILEX AG und HDP - Angabe gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Der HDP wurde ebenfalls ein unbesichertes und verzinsliches Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern. Das Darlehen ist auf einen Betrag in Höhe von 13.000 T€ begrenzt und hat eine unbefristete Laufzeit. Die Verzinsung beträgt 6,00 % pro Jahr. Bis zum 30. November 2015 wurden 10.190 T€ des Darlehens abgerufen. Insgesamt beläuft sich die Zinsforderung zum Bilanzstichtag auf 1.123 T€

b) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt fünf Mitarbeiter (Angestellte), alle jeweils im Bereich Verwaltung bzw. Geschäftsentwicklung. Daneben hat die Gesellschaft 2 Vorstände bestellt.

c) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers sind dem Konzernabschluss zu entnehmen.

d) Organe und Vergütung

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der WILEX AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands

Dr. Paul Bevan, Vorstand für Forschung und Entwicklung

Dr. Jan Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma, welche er seit 2004 innehat, parallel zur Vorstandstätigkeit aus. Darüber hinaus ist Dr. Schmidt-Brand seit dem 01. April 2014 Sprecher des Vorstands der WILEX AG. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma verdient hat.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 (3) AktG vom Aufsichtsratsplenum beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen. Der zum 31. März 2015 auslaufende Vorstandsvertrag von Dr. Bevan wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder ist für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der WILEX AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält einzig Dr. Schmidt-Brand folgenden Sachbezug:

Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt Heidelberg Pharma zum einen seit 2004 jährlich in eine beitragsorientierte kongruent rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2015 betrug der Beitrag 10.567 €. Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür ein Beitrag von 2.688 € im Berichtszeitraum im Aufwand der Heidelberg Pharma erfasst wurden (Vorjahr: 2.688 €). Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und umfasst und bezieht sich auf das Erreichen definierter Meilensteine, wie bspw. die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Performance der Aktie.

Dr. Jan Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von 80 T€, wovon jeweils maximal 40 T€ für seine Tätigkeit als Vorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma zur Auszahlung kommen können. Dies entspricht 37 % seines Fixgehaltes. Dr. Paul Bevans jährlicher Bonus ist auf maximal 87 T€ begrenzt, was 63 % seines Fixgehaltes (Teilzeitbasis) entspricht.

Des Weiteren können die Mitglieder des Vorstands zusätzlich zum Grundgehalt als Bonuskomponente Aktienoptionen erhalten, deren Ausgabe von der Erreichung von Meilensteinen abhängt. Im Falle von Dr. Schmidt-Brand und Dr. Bevan können dies jährlich max. 8.000 Aktienoptionen sein. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden jedoch keine Aktienoptionen an aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Vergütungskomponente der Aktienoptionen ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte und oben beschriebene Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechnen sich nunmehr vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten).

Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise und Referenzkurse gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht.

Die Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter basiert zum einen auf dem Aktienoptionsplan 2005, der von der Hauptversammlung am 8. September 2005 beschlossen wurde. Aus dem **Aktienoptionsplan 2005** konnten den Mitgliedern des Vorstands hieraus insgesamt 900.000 Aktienoptionen gewährt werden (vergleiche Anmerkung 3). Inzwischen ist die Ausgabeermächtigung des Aktienoptionsplans 2005 ausgelaufen.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechnen sich nunmehr vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug nach der im April 2015 erfolgten Bezugsrechtbarkapitalerhöhung, bei der neue Aktien zum einem Bezugspreis in Höhe von 2,80 € angeboten wurden, zum Bilanzstichtag einheitlich 11,20€.

Sämtliche für den Vorstand ausgegebenen Optionsrechte konnten bis zum Bilanzstichtag nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der WILEX-Aktie an den letzten

zehn Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartezeit oder zu irgendeinem Zeitpunkt danach innerhalb zehn aufeinanderfolgender Börsenhandelstage um mindestens 10 % höher liegt als der sich rechnerisch nach Kapitalherabsetzung ergebende Ausübungspreis von 11,20 €. Entsprechend ergibt sich unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung ein festgelegter Referenzkurs von 12,32 €. Bisher wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 ausgeübt.

Unter Berücksichtigung der bereits in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ausgegebenen Optionsrechte an Vorstandsmitglieder hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag 30. November 2015 insgesamt 175.180 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2005. Vier ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2015 insgesamt 554.155 Optionsrechte. Die Aktienoptionen können erstmals nach einer Wartezeit von zwei Jahren seit dem Optionszuteilungsstichtag ausgeübt werden. Alle Aktienoptionen aus dem 2005er-Plan sind unverfallbar und gemäß Richtlinien des Programms ausübbar.

Zum anderen basiert diese Vergütungskomponente auf dem **Aktienoptionsplan 2011**, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 173.462 Aktienoptionen (15 % des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung gilt bis einschließlich 1. Juli 2016. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20 % übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen letztjährigen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechtigen nunmehr vier Aktienoptionen zum Bezug jeweils einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der WILEX AG gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20 \% \times 3,53 \text{ €} = 4,24 \text{ €}$.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2015 insgesamt 68.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011. Diese sind jedoch noch nicht komplett unverfallbar. Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2015 insgesamt 17.500 Optionsrechte, welche unverfallbar, aber noch nicht ausübbar sind.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst, wobei die variable Vergütung bisher nicht zahlungswirksam wurde:

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung	Variable Vergütung ¹⁾	Sonstige Vergütungen (Sachbezüge)	Gesamtvergütung ¹⁾
	in €	2015	2015	2015
Dr. Jan Schmidt-Brand ²⁾	217.242	70.000	13.255	300.497
Dr. Paul Bevan	138.250	65.464	0	203.714
Gesamt	355.492	135.464	13.255	504.211

¹⁾ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2015 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

²⁾ Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bzw. als Finanzvorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 157 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen:

Vorstandsmitglied	01.12.2014	Zugänge	Verfall / Rückgabe	Ausübungen	30.11.2015
	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Gesamt	243.180	0	0	0	243.180

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde zudem ein Aufwand von 5 T€ erfasst. Für die Pensionsvereinbarung mit Herrn Prof. Wilhelm (vergleiche Anmerkung 2a) wurden 2015 weitere 5 T€ (Vorjahr: 1 T€) aufgewendet und als Pensionsrückstellung erfasst.

Kein Mitglied des Vorstands der WILEX AG hat eine Funktion in Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Zum 30. November 2015 besteht der Aufsichtsrat der WILEX AG, welcher in der Hauptversammlung am 30. Juli 2015 neu gewählt wurde, aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich, Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim / Frankfurt am Main / München, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdbR, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG)
- Dr. Georg F. Baur, Unternehmer (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG)
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Andreas R. Krebs, Geschäftsführer & Partner, CologneInvest GmbH, Köln

-
- Dr. Birgit Kudlek, Chief Operating Officer & Chief Development Officer AENOVA Holding GmbH, Starnberg
 - Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (seit dem 30. Juli 2015 neu im Aufsichtsrat der WILEX AG)

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juli 2015 ist Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, Chief Medical Officer und Executive Vice President weltweite Projekte und Arzneimittelentwicklung, UCB S.A., Brüssel, Belgien, aus dem Aufsichtsrat der WILEX AG ausgeschieden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Vorsitzender ist Prof. Dr. Christof Hettich; Andreas R. Krebs ist Mitglied dieses Ausschusses.

Darüber hinaus ist im September 2010 ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss gegründet worden, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst. Diesem Ausschuss sitzt, neben den weiteren Mitgliedern Andreas R. Krebs und Dr. Birgit Kudlek, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach vor. Bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat war Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich Mitglied dieses Ausschusses.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung der Konzernabschlüsse und Konzernquartalsberichte sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Georg F. Baur, weitere Mitglieder sind Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Dr. Birgit Kudlek.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, am 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt WILEX für Ausschusstätigkeiten insgesamt nur eine Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte

dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgelds gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung. Im Geschäftsjahr 2015 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 196 T€ (Vorjahr: 215 T€) ohne Erstattung von Reisekosten. Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich hat auf eine Vergütung im Geschäftsjahr 2015 verzichtet.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Aufsichtsratsmitglied in €	Feste Vergütung	Sitzungsgeld	Ausschuss- pauschale	Gesamt- vergütung
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	18.000	7.000	60.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	8.250	7.000	40.250
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	7.500	10.000	32.500
Andreas R. Krebs	15.000	6.750	6.000	27.750
Dr. Birgit Kudlek	15.000	8.250	6.000	29.250
Dr. Mathias Hothum	5.081	1.500	0	6.581
Gesamt	110.081	50.250	36.000	196.331

Herr Prof. Dr. Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Agennix AG i.L., Heidelberg

InterComponentWare AG, Walldorf

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach

Position

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim	Vorsitzender des Beirats
febit holding GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
febit Inc., Massachusetts, USA	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Non-executive chairman of the Board of Directors)
immatics biotechnologies GmbH, Tübingen	Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
SRH Holding SdbR, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Mandat ruhend)
Gesellschaften der Vetter Group: Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelge- sellschaft mbH Apotheker Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt System Verwal- tungs-GmbH, Ravensburg	Mitglied der Beiräte
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats

Herr Dr. Baur ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hussel GmbH, Hagen	Vorsitzender des Beirats
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
TAKKO Fashion GmbH, Telgte	Vorsitzender des Beirats

Herr Dr. von Bohlen und Halbach ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Apogenix GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
AC Immune SA, Lausanne, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
Cosmo S.p.A., Mailand, Italien	Mitglied des Verwaltungsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
CureVac AG, Tübingen	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim	Mitglied des Beirats

febit holding GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
Immatics GmbH, Tübingen	Mitglied des Beirats
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
SYGNIS AG, Heidelberg	Mitglied des Aufsichtsrats
Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz	Mitglied des Evaluation Board

Herr Krebs ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Merz GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main	Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Gesellschafterrats
Merz KGaA, Frankfurt am Main	Vorsitzender des Beirats

Herr Dr. Hothum ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Apogenix GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
AC Immune SA, Lausanne, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
CureVac AG, Tübingen	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim	Mitglied des Beirats
Joimax GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats

Frau Dr. Kudlek ist weder Vorsitzende noch Mitglied in anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 (1) Satz 5 AktG. Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich war bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der WILEX AG Mitglied des Aufsichtsrats der Evotec AG, Hamburg.

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl	Anteil am Grundkapital (9.305.608 €)
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender	Unmittelbar	27.005	0,29 %

	des Aufsichtsrats			
Andreas R. Krebs	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	14.880	0,16 %
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	3.414.917	36,70 %
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾ Mittelbar ²⁾	3.414.917 33.804	36,70 % 0,36 %
Dr. Jan Schmidt-Brand	Vorstand für Finanzen	Unmittelbar	35.828	0,39 %

1) Dr. von Bohlen und Prof. Hettich sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp Bio-Tech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

2) In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH.

Die oben aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum 30. November 2015 unmittelbar 41.885 Aktien und mittelbar 33.804 Aktien der Gesellschaft; ein Vorstandsmitglied hält unmittelbar 35.828 Aktien.

Durch zwei im November/Dezember 2015 durchgeführte Kapitalerhöhungen erhöht sich der aktuelle Aktienbesitz der Organe. Details dazu finden Sie im Nachtragsbericht.

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der WILEX-Internetseite unter www.wilex.com in der Rubrik „Presse+Investoren > Corporate Governance > Aktienbesitz Organe“ veröffentlicht.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises von WILEX sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit WILEX-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird. WILEX verfolgt die Politik, dass jede Transaktion unabhängig vom Volumen offengelegt wird.

Ferner sind keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB zustande gekommen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet, die auch auf der WILEX-Internetseite unter www.wilex.com in der Rubrik „Presse+Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht wurden.

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis in €	Stückzahl	Volumen in €
Andreas R. Krebs ¹⁾	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außer-börslich	2,80	2.380	6.664,00

Dr. Jan Schmidt-Brand	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außer-börslich	2,80	5.732	16.049,60
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außer-börslich	2,80	411.178	1.151.298,40
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG	07.04.2015	Kauf aus Über-bezug	OTC/ Außer-börslich	2,80	543.455	1.521.674,00

¹⁾ Andreas R. Krebs ist Mitglied des Aufsichtsrats der WILEX AG.

e) Sonstige Wandlungsrechte

Bedingtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit nur noch über zwei bedingte Kapitalia (§ 5 (4) und (6) der Satzung der Gesellschaft): Der Aufsichtsrat hatte mit Beschluss vom 9. April 2013 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2001/I und die Änderung der §§ 4 (Bekanntmachungen) sowie 5 (Bedingtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Verbleibend kann das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 (4) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 986.491 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 986.491,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital II“). Das Bedingte Kapital II wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Aktienoptionsplan 2005) bis zu 986.491 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand) zu gewähren. Das am 8. September 2005 von der Hauptversammlung beschlossene Bedingte Kapital II wurde am 10. November 2005 in das Handelsregister eingetragen. Zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 2005, die durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 8. September 2005 festgesetzt wurden, siehe Anmerkung 3 „Aktienoptionsplan 2005“.

Zudem kann das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 (6) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 1.156.412 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 1.156.412,00 € erhöht werden (Bedingtes Kapital 2011/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6 (Aktienoptionsplan 2011) gewährt werden. Das am 18. Mai 2011 von der Hauptversammlung beschlossene Bedingte Kapital 2011/I wurde am 31. Mai 2011 in das Handelsregister eingetragen. Zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 2011, die durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2011 festgesetzt wurden, siehe Anmerkung 3 „Aktienoptionsplan 2011“.

Insgesamt beläuft sich das bedingte Kapital somit auf 2.142.903,00 €.

Genehmigtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit über ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2012/I). Gemäß dem Genehmigten Kapital 2012/I ist der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 12.407.481,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 12.407.481 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I). Mit Wirkung einer Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen im August 2012 reduzierte sich das genehmigte Kapital durch die Neuausgabe von 6.460.544 Aktien auf 5.946.937 €.

Mit Wirkung einer weiteren Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im April 2015 reduzierte sich das genehmigte Kapital durch die Neuausgabe von 1.486.732 Aktien auf 4.460.205 €.

Im Kontext der 2014er-Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 erfolgte zwischenzeitlich eine Selbstbeschränkung in Bezug auf das bisherige Grundkapital und bestehenden prozentualen Grenzen des genehmigten Kapitals. Daraus folgte, dass zwischenzeitlich nur ein Viertel des genehmigten Kapitals für die Neuausgabe von Aktien zur Verfügung stand. Diese Beschränkung für die Ausnutzung ist mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 30. Juli 2015 mittlerweile entfallen, so dass das genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag 4.460.205 € beträgt.

Ergänzend sei angemerkt, dass sich infolge von zwei Kapitalerhöhungen nach dem Bilanzstichtag am 9. Dezember 2015 das genehmigte Kapital durch die Neuausgabe von 1.373.684 Aktien auf 3.086.521 € verringert hat.

Bei Barkapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in folgenden Fällen auszuschließen:

a) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 (3) Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, welche zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 (3) Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; oder

b) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012/I zu ändern.

f) Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses verschiedene Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 21 WpHG gemeldet.

Die WILEX AG hat im April 2015 folgende Meldungen erhalten und veröffentlicht:

- Herr Dietmar Hopp, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.04.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der WILEX AG, München, Deutschland am 13.04.2015 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,67% (das entspricht 4.808.356 Stimmrechten) betragen hat. 49,83% der Stimmrechte (das entspricht 4.636.818 Stimmrechten) sind Herrn Hopp gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der WILEX AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Curacyte GmbH, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-Capital GmbH & Co. KG, DH-Holding GmbH & Co. KG, DH-Holding Verwaltungs GmbH.
- Herr Gilbert Gerber, Großbritannien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.04.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der WILEX AG, München, Deutschland am 13.04.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,000008% (das entspricht 279.169 Stimmrechten) betragen hat.

Des Weiteren erhielt und veröffentlichte die WILEX AG eine Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG:

- Herr Dietmar Hopp, Deutschland, hatte am 13. April 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 13. April 2015 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Die Überschreitung der Mitteilungsschwelle von 50 % erfolgte durch außerbörsliche Aktienerwerbe. Vor diesem Hintergrund wurde gegenüber der WILEX AG am 30. April 2015 erklärt, dass der Mitteilungspflichtige I. weiterhin ein langfristiges strategisches Engagement beim Emittenten anstrebt und nicht an der Erzielung kurzfristiger Handelsgewinne interessiert ist, II. derzeit keine konkreten Pläne hat, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstiger Weise zu erlangen, aber grundsätzlich an einer Weiterentwicklung des Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine

Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der eigenen Beteiligung sowie - im Falle sich bietender Gelegenheiten - gegebenenfalls auch Zukäufe abwägen wird, III. die mit der gemeldeten Beteiligung verbundenen Einflussnahmemöglichkeiten auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten wahrnehmen möchte, IV. derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, anstrebt, wobei auch hier gilt, dass er grundsätzlich an einer Weiterentwicklung der Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der Kapitalstruktur abwägen wird, und dass V. der Erwerb der Stimmrechte durch Eigenmittel finanziert wurde.

g) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2016 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.wilex.com) zugänglich gemacht.

h) Beteiligungen

Folgende Aktionäre halten zum Bilanzstichtag 30. November 2015 direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Meldepflichtiger	Stimmanteil* am Bilanzstichtag
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (dievini) und zugehörige Unternehmen (Verwaltungsgesellschaft der DH-Holding Verwaltungs GmbH und der Curacyte GmbH)	52 %
UCB Pharma S.A. (UCB)	12 %

*Basis Grundkapital: 9.305.608 Aktien

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den zum 30. November 2015 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.343 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der

WILEX AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 15. März 2016

WILEX AG, der Vorstand

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands

Dr. Paul Bevan
Vorstand für Forschung und Entwicklung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Willex AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Wilex AG, München, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „7 Risikobericht“, Unterabschnitte „Bestandsgefährdende Risiken“, „Finanzierungsrisiken“ und „Gesamtbeurteilung der Risikolage“ des Lageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH und der planmäßigen Umsetzung der Finanzierungsstrategie abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts finanzieller Zuflüsse als unzutreffend erweisen und/oder es der Gesellschaft nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand der Gesellschaft bedroht.

Mannheim, den 15. März 2016

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Buhleier
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer